



An

- alle Fakultäten, Institute und Lehrstühle (ohne Kap. 1513)
- alle Betriebseinheiten, Zentralinstitute und Zentralen Serviceeinrichtungen
- alle Hochschulreferate
- alle Zentralabteilungen/Referate der Zentralen Verwaltung

Zentralabteilung 3
FINANZEN

Petra Schweiger
Tel +49.289.22239
Fax +49.289.22130
schweiger@zv.tum.de

München, 16. Mai 2014

Regina Killermann
Tel +49.289.22237
Fax +49.289.22130
killermann@zv.tum.de

**Steuerpflicht des Leistungsempfängers nach § 13b Umsatzsteuergesetz
für alle Leistungen eines ausländischen Leistungserbringers
(v.a. bei Gastaufenthalten, Gastvorträgen, Übersetzungstätigkeiten und
künstlerischen Darbietungen)**

Anlage: Formular steuerliche Bescheinigung

Beate Klinger
Tel +49.289.22049
Fax +49.289.28268
klinger@zv.tum.de

Dienstleistungskompass:

http://portal.mytum.de/archiv/komp_finanzen/komp_finanzen_20030310_124633/index.html

Arcisstraße 21
80333 München
Germany

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenen Anlass möchten wir Sie erneut über die Erfordernisse der
Versteuerung als Leistungsempfänger informieren.

www.tum.de

Gemäß § 13b UStG ist für im Inland ausgeführte Dienstleistungen und
Werklieferungen ausländischer Unternehmer die anfallende Umsatzsteuer nicht
vom Leistungserbringer, sondern vom Leistungsempfänger an das Finanzamt
abzuführen (Reverse Charge).

Dies betrifft auch die sonstigen Leistungen von ausländischen
Leistungserbringern im Rahmen von **Gastaufenthalten, Gastvorträgen,
Übersetzungstätigkeiten und künstlerischen Darbietungen** an die TUM.

Das gilt ebenfalls, sofern kein gesondertes Vortragshonorar bzw. Entgelt für die
geleistete Tätigkeit gezahlt wird, sondern lediglich die Reise- und
Übernachungskosten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt erstattet werden.
Laut der Rechtsprechung ist eine Vortragstätigkeit auch dann auf
Entgelterzielung gerichtet, wenn die Höhe des Honorars außer Verhältnis zum
Aufwand steht und deshalb nur als Aufwandsentschädigung angesehen
werden kann. Die direkte Übernahme der Reisekosten der Gastwissenschaftler
durch die Hochschule anstelle der Erstattung von Honoraren an die
Gastdozenten führt zu keiner anderen umsatzsteuerlichen Beurteilung.
Für die Begründung der Steuerpflicht gem. § 13b UStG ist grundsätzlich der
Grund des Aufenthalts maßgeblich. Zu unterscheiden ist hierbei wie folgt:

- Gastaufenthalt:** reiner Forschungsaufenthalt zwecks wissenschaftlichem Austausch ohne die Erbringung von Leistungen. Die im Rahmen eines Forschungsaufenthaltes notwendigen Vorträge und Diskussionen sind Teil des wissenschaftlichen Austausches.
Die Erstattung von Auslagen kann hier nur in Form von Kostenerstattungen erfolgen.
→ Ein reiner Forschungsaufenthalt, ohne Erbringung von Leistungen begründet keine USt-Pflicht gem. § 13b UStG
- Gastvortrag:**
- Vortragstätigkeit in Form eines Einzelvortrages bei einer Veranstaltung
 - Umsatzsteuerpflichtiger Leistungsaustausch gem. § 13b UStG, wenn der Leistungserbringer Unternehmer ist
 - Lehrvorträge im Rahmen eines lehrenden, wissenschaftlichen Gesamtkontextes (Lehrauftrag, Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen im Rahmen eines festgelegten Lehrprogrammes / Lehrplanes)
 - Bei selbstständigen Lehrer / Dozenten umsatzsteuerfrei gem. § 4 Nr. 21b UStG
- Sonstiges:** alle Leistungen ausländischer Leistungserbringer wie z.B. wissenschaftliche Beratung, Übersetzungen, künstlerische Darbietungen, Sonstiges
→ Umsatzsteuerpflichtiger Leistungsaustausch gem. § 13b UStG, wenn Leistungserbringer Unternehmer ist

Für die Prüfung der Steuerpflicht sowie Berechnung und Abführung der Umsatzsteuer ist die Zentrale Verwaltung zuständig. Um eine korrekte Versteuerung zu gewährleisten, ist deshalb in o.g. Fällen das beiliegende Formular (auch auf Englisch abrufbar) in jedem Fall vom Leistungserbringer auszufüllen, auch wenn lediglich Reisekosten erstattet werden. Die Bescheinigung ist mit der Originalrechnung und Auszahlungsanordnung (bzw. kontierter Rechnung im SEPA-Raum) bei der zuständigen Finanzbuchhaltung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Petra Schweiger

Bescheinigung über Unternehmerschaft und Ansässigkeit gem. § 13b UStG

Für alle Leistungen eines ausländischen Leistungserbringers, insbesondere durch Gastaufenthalte, Gastvorträge, Übersetzungstätigkeiten und künstlerische Darbietungen zur Weitergabe an die Finanzbuchhaltung/Zahlstelle der ZA 3 bzw. ZA 8 mit Originalrechnung und Auszahlungsanordnung.

Steuerliche Bescheinigung

Hiermit bescheinige(n) ich/wir der Technischen Universität München

Name und Anschrift des Leistenden _____

dass für die erbrachte Leistung durch meine(n)/unsere(n)

- ☐ **Gastaufenthalt** (Forschungsaufenthalt / kein Beschäftigtenverhältnis an der TUM)
- ☐ **Gastvortrag** (Lehrtätigkeit eines selbstständigen Lehrers / Dozenten im Rahmen eines lehrenden, wissenschaftlichen Gesamtkontextes)
- ☐ **Gastvortrag** (Einzelvortrag bei einer Veranstaltung)
- ☐ **Wissenschaftliche Beratung**
- ☐ **Übersetzungstätigkeit**
- ☐ **Künstlerische Darbietung**
- ☐ **Sonstiges** (bitte genaue Angabe) _____

für die Zeit vom _____ bis _____

ein Entgelt in Höhe von _____ vereinbart ist
hiervon ein Honorar von _____ und / oder Reisekosten bzw. Auslagen von _____

Ich bin/wir sind

mit dieser Leistung gem. § 2 UStG ☐ als Unternehmer

mit dieser Leistung gem. § 2 UStG ☐ nicht als Unternehmer und ohne Wiederholungsabsicht
tätig

und (wenn Unternehmer) beim Finanzamt _____

unter Steuernummer _____ in ☐ Deutschland im ☐ Ausland gemeldet.

Die Leistung wurde/wird in ☐ Deutschland im ☐ Ausland erbracht.

Die Leistung ist urheberrechtlich geschützt ☐ ja ☐ nein.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Tax Declaration

regarding status as *taxable person* ("Unternehmer" within the meaning of § 2 of the German sales tax law [UStG]) and *establishment of the supplier* pursuant to § 13b UStG

This tax declaration is applicable to all services provided by a foreign supplier, in particular services provided by visiting scholars, services in the form of guest lectures, translation services and artistic performance, and must be submitted to:

Finanzbuchhaltung/Zahlstelle of ZA 3 or ZA 8,
together with the original invoice and a payment request form

I/we (name/address of provider) _____

herewith declare to Technische Universität München (TUM)

that for the period from _____ to _____

remuneration in the amount of _____, comprising
a fee of _____ and / or travel costs and expenses of _____,
has been agreed upon

for the following services provided by me/us:

- ☐ **visiting scholarship** (research stay / no employment with TUM)
- ☐ **guest lecture** (teaching as self-employed teacher/lecturer within the context of scholarly teaching)
- ☐ **public lecture** (single lecture at an TUM Event)
- ☐ **scientific consultation**
- ☐ **translation services**
- ☐ **artistic performance**
- ☐ **other** _____ (please specify)

I/we provide/will provide these services within the meaning of § 2 UStG (German sales tax law)

in the capacity of a ☐ taxable person ("Unternehmer")

☐ non-taxable person (activity not intended for repetition)

If taxable: I am/we are registered ☐ in Germany ☐ abroad

with (name of tax office) _____

under the tax declaration number ("Steuernummer") _____

The services were/will be provided ☐ in Germany ☐ abroad.

The services are protected by copyright ☐ yes ☐ no.

(date/location)

(signature)